De Coulissen-BEDINGUNGEN Ferienhaus

Artikel 1: Definitionen

Diese Bedingungen verstehen sich als:

a. Ferienunterkünfte: Bungalow, Sommerhaus,Wanderhütte und dergleichen;

b. Unternehmer: Eigentümer der Ferienwohnung dem Urlauber zur Verfügung stellt;

c. Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer einen Urlaubsvertrag abschließt;

d. Mit Urlauber: die in der Vereinbarung angegebene Person (en);

e. Dritte: jede andere Person, nicht der Urlauber und / oder sein Mit Urlauber;

f. Vereinbarter Preis: die Entschädigung, die für die Nutzung der Ferienunterkünfte gezahlt wird;In diesem Fall muss eine Preisliste angeben, was nicht im Preis enthalten ist.

g. Kosten: alle Kosten für den Unternehmer, die mit der Ausübung der Erholungsunterkunft verbunden sind;

h. Informationen: schriftliche / elektronische Informationen über die Nutzung der Ferienunterkünfte, die Einrichtungen und die Aufenthaltsbestimmungen;

i. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor dem Beginn des Aufenthalts.

Artikel 2: Inhaltsvereinbarung

1. Zu Erholungszwecken, nicht zum dauerhaften Aufenthalt, stellt der Unternehmer dem Urlauber eine Urlaubsunterkunft zur Verfügung, die für den Zeitraum und den vereinbarten Preis vereinbart wurde.

2. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Urlauber die schriftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage dieser Vertrag im Voraus geschlossen wird. Der Unternehmer nimmt immer Änderungen daran vor rechtzeitig dem Urlauber bekannt.

3. Wenn die Informationen erheblich von den bei Vertragsschluss angegebenen Informationen abweichen, hat der Urlauber das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu stornieren.

4. Der Urlauber ist verpflichtet, die Vereinbarung und die dazugehörigen Informationen einzuhalten und stellt sicher, dass Mitbegründer und / oder Dritte, die ihn besuchen und / oder bei ihm bleiben, die Vereinbarung und die damit verbundenen Informationen einhalten.

5. Wenn die vertraglich vereinbarte und / oder zugehörige Information den Bedingungen von De Coulissen widerspricht, gilt De Coulissen Bedingungen.Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der Urlauber und der Unternehmer zu diesen Bedingungen abweichende individuelle Zusatzvereinbarungen treffen können.

Artikel 3: Laufzeit und Ablauf der Vereinbarung

Der Vertrag endet kraft Gesetzes nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 4: Preis und Preisänderung

1. Der Preis wird auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Sätze vereinbart, die vom Unternehmer festgelegt werden.

2. Wenn nach Feststellung des vereinbarten Preises zusätzliche Kosten durch eine Änderung der Gebühren und / oder zusätzliche Kosten des Unternehmers entstehen.Abgaben, die sich direkt auf die Ferienwohnung oder den Urlauber beziehen, können diese auch nach Vertragsschluss an den Urlauber weitergegeben werden.

Artikel 5: Zahlung

1. Der Urlauber muss die Zahlungen in Euro leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist, unter Einhaltung der vereinbarten Fristen.

2. Kommt der Urlauber seiner Zahlungsverpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Kündigung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlichen Kündigung nach, so hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechts des Unternehmers volle Zahlung des vereinbarten Preises.

3. Wenn der Unternehmer am Tag der Ankunft nicht über den fälligen Gesamtbetrag verfügt, ist er berechtigt, dem Urlauber den Zugang zu den Ferienwohnungen zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf die vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.

4. Die außerplanmäßigen Kosten, die dem Unternehmer nach einer Kündigung angemessen entstanden sind, gehen zu Lasten des Urlaubers.Wenn der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wurde, wird der gesetzliche Festzinssatz nach der schriftlichen Vorladung der noch vorhandenen Verdrahtung berechnet.

Artikel 6: Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber dem Unternehmer eine Entschädigung.Dies beläuft sich auf:

- Bei Stornierungen mehr als drei Monate vor dem Startdatum 15% des vereinbarten Preises;

- Bei einer Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem vereinbarten Termin 50% des vereinbarten Preises;
- Bei einer Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem vereinbarten Termin 75% des vereinbarten Preises;
- Bei einer Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem vereinbarten Termin 90% des vereinbarten Preises;
- *I*m Falle einer Stornierung am Tag des Beginns 100% des vereinbarten Preises;

2. Die Entschädigung wird nach Abzug der Verwaltungskosten anteilig zurückerstattet, wenn der Ort auf Empfehlung des Urlaubers und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers für einen oder einen Teil davon durch einen Dritten reserviert wird

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

1. Die Nutzung der Ferienunterkunft durch Dritte ist nur gestattet, wenn der Unternehmer hierzu seine schriftliche Erlaubnis erteilt hat.

2. Die erteilte Einwilligung kann mit Bedingungen versehen werden, die vorher schriftlich festgehalten werden müssen.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Urlauber

Der Urlauber schuldet den vollen Preis für die vereinbarte Tarifperiode.

Artikel 9: Zwischenkündigung durch den Unternehmer und Räumung bei haftbarem Mangel und / oder Tat.

1. Der Unternehmer kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Wenn der Urlauber, mitUrlauber und / oder Dritte den Verpflichtungen aus den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den dazugehörigen Informationen und / oder den behördlichen Vorschriften trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommen oder diese nicht einhalten eine Warnung und in einem solchen Umfang, dass der Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness nicht verpflichtet sein kann, die Vereinbarung fortzusetzen;
- Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Mahnung den Unternehmer und / oder die mitUrlauber oder die gute Atmosphäre oder in unmittelbarer Nähe des Ortes belästigt;
- Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung die Urlaubsunterkunft unter Missachtung des Ziels der Website nutzt.

2. Wenn der Unternehmer eine vorläufige Kündigung und Räumung wünscht, muss er den Urlauber durch persönlich ausgehändigten Brief informieren.

3. Nach der Kündigung muss der Urlauber so schnell wie möglich, jedoch nicht später als 4 Stunden, nach der zu besetzenden Urlaubsunterkunft suchen.

4. Der Urlauber bleibt grundsätzlich verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen.

Artikel 10: Gesetze und Verordnungen

1. Der Unternehmer achtet darauf, dass die Ferienunterkünfte sowohl intern als auch extern alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllen, die die Regierung an die Ferienunterkünfte stellen kann.

2. Der Urlauber ist verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, die vor Ort gelten, strikt einzuhalten. Er sorgt auch dafür, dass Mitbegründer und / oder Dritte, die sich bei ihm aufhalten und / oder bei ihm bleiben, die Sicherheitsbestimmungen strikt einhaltendem Feld anwenden.

Artikel 11: Instandhaltung und Bau

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Erholungsbereich zu betreten, und die zentralen Einrichtungen haben einen guten Wartungszustand.

2. Der Urlauber ist zur Urlaubsunterkunft verpflichtet und hält die unmittelbare Umgebung während der Vertragslaufzeit in demselben Zustand wie der Urlauber ihn erhalten hat.

3. Der Urlauber, MitUrlauber und / oder Dritte dürfen nicht auf dem Gelände graben, Bäume fällen, Büsche straucheln oder sonstige Tätigkeiten dieser Art ausüben.

Artikel 12: Haftung

1. Der Unternehmer haftet nicht für einen Unfall, Diebstahl oder einen Schaden an seinem Eigentum, es sei denn, dies ist auf einen Mangel zurückzuführen, der dem Unternehmer zuzurechnen ist.

2. Der Unternehmer haftet nicht für Folgen extremer Witterungseinflüsse oder anderer Formen höherer Gewalt.

3. Der Unternehmer haftet für Ausfälle der Versorgungsunternehmen, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen.

4. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch das Tun oder (Verlassen) des eigenen, des Mitreisenden und / oder Dritter verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlaub zuzuschreiben sind Maker, Co-Urlauber und / oder Dritte (Parteien).

5. Der Unternehmer verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, nachdem der Urlauber die von anderen Urlauber verursachten Belästigungen gemeldet hat.